

Erscheint jeden Freitag und kostet
pro Quartal 75 Pfennige,
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

Sabelschwerdter

Insertionsgebühren:
die durchgehende Korpuszelle 20 Pf.
die gespaltene 10 Pfennige.



Kreis-

Blatt.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Nr. 9.

Sabelschwerdt, den 1. März

1907.

Der Minister des Innern.

Na. 9458.

F. M. I. 22098.

Berlin, den 5. Januar 1907.

Auf den Bericht vom 22. November v. J.

— Nr. Z. P. Bl. 4933/06. —

Der Ansicht Euerer Hochwohlgeboren, daß von der Einrichtung einer neuen Spalte in der Nachweisung gesuchter Personen — Muster III — abgesehen und der Endpunkt der Polizei-Aufsicht in Spalte 9 aufgenommen werden kann, treten wir bei.

Euere Hochwohlgeboren wollen die Regierungspräsidenten in diesem Sinne benachrichtigen.

Der Finanzminister.

In Vertretung. gez.: Dombois.

Der Minister des Innern.

In Vertretung. gez.: von Bischoffshausen.

An den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortspolizei-Behörden unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 7. Juli 1906 zur Kenntnismahme mit.

Sabelschwerdt, den 22. Februar 1907.

Der Regierungs-Präsident.

A. II. 158a.

Cassel, den 29. Januar 1907.

Mit Bezug auf den letzten Absatz des Ministerial-erlasses vom 21. Mai v. J.

M. d. F. Ia 64

F. M. I. 7842

ersuche ich sehr ergebenst im dortigen Bezirk nach dem nachstehend näher bezeichneten Ferdinand Martin Recherchen anstellen lassen zu wollen.

Im Auftrage. gez.: Lucke.

Signalement. Vor- und Zuname: Ferdinand Martin, Tag und Ort der Geburt: 29. Januar 1871, Grebendorf, Stand: Metzger, letzter Aufenthaltsort: Grebendorf, Kreis Schwewe, Angabe des Grundes der Nachforschung: Martin ist wegen unheilbarer Geisteskrankheit entmündigt, ist wiederholt aus der Irrenbewahranstalt ausgebrochen und soll dieser wieder zugeführt werden. Er hat sich in der hiesigen Gegend umhergetrieben und große Schwindeleien verübt. Seit einigen Wochen ist er aus der hiesigen Gegend verschwunden.

Es ist anzunehmen, daß er seine Schwindeleien in anderen Gegenden betreibt, wie er auch schon früher sich in Berlin, Dresden, Hamburg, aber auch in Dänemark und Holland pp. umhergetrieben hat. Vermutlich reist er unter falschem Namen. Er ist ein Mensch von ganz ungewöhnlicher Körperkraft und da er vor Gewalttaten nicht zurückschrickt, im höchsten Grade gemeingefährlich, vermutlich ist er mit Revolver und Messer bewaffnet. Vor seiner Entmündigung ist er mehrfach auch mit Zuchthaus vorbestraft worden. Behörde, der im Falle der Ermittlung Nachricht zu geben ist: Königliches Landratsamt in Schwewe. Verfügung die bei Mitteilung von der Ermittlung anzugeben ist: Verfügung vom 28. Dezember 1906 Nr. 14076. Bemerkungen: Martin ist 1,72⁵ m groß von ansehnlichen starkem Körperbau, hat schwarze Haare und starken schwarzen Schnurrbart, ist gut gekleidet. Martin ist im Falle seiner Ermittlung festzunehmen und unter schärfster Bewachung an das Landeshospital Haina bei Marburg (Irrenbewahranstalt) abzuliefern.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich nach dem Verbleih des Ferdinand Martin Recherchen anstellen zu lassen.

Sabelschwerdt, den 21. Februar 1907.

Der Regierungs-Präsident.

I. B. X b. 488.

Breslau, den 16. Februar 1907.

Bei Ausgabe der Kennzeichen für außerdeutsche Kraftfahrzeuge durch die zuständigen Zoll- und Steuerbehörden ist nach den Erläuterungen zu § 24 der Polizeiverordnung vom 4. September 1906 (Amtsblatt S. 361 und 370) dem Führer des Kraftfahrzeuges ein Exemplar der genannten Polizeiverordnung auszuhändigen.

Nach einer Bestimmung des Herrn Finanzministers sind die Polizeibehörden nicht verpflichtet den zuständigen Zoll- und Steuerbehörden die erforderlichen Exemplare der Polizei-Verordnung zur Verfügung zu stellen.